

## **N i e d e r s c h r i f t** LJHA Nr. 6/2022 (8)

zur 5. Sitzung in der 8. Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses  
mit den Schwerpunktthemen: Sonderprogramm zum Erhalt der Kinder- und Jugendhilfe,  
Haushalt 2024, Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene,  
Betreuungs- und Vormundschaftsrecht, Kinder- und Jugendarmut

am: Montag, den 28.11.2022  
Beginn/Ende: 09.30 Uhr bis 15.15 Uhr  
als: Videokonferenz

### *- Öffentlicher Teil -*

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022
- TOP 3 Beschlusskontrolle
- Wiederkehrende Beschlüsse
  - Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 07/2022)
  - Beschlusskontrolle und Abstimmung
- TOP 4 Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe  
*Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen*  
*Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.*
- TOP 4a Bericht des Vorsitzenden
- TOP 4b Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)
- TOP 4c Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)
- TOP 4d Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages
- TOP 4e Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)

- TOP 4f Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin)  
- Sonderprogramm zum Erhalt der Kinder- und Jugendhilfe (Antrag 20/2022)
- TOP 4g Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII)
- TOP 4h Berichte aus den AGs des LJHA  
- AG Folgen der Corona-Pandemie  
- AG Kindertagesbetreuung  
- AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung
- TOP 4i Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf)  
- LAG Mädchen\* und junge Frauen\*
- TOP 5 Nachbesetzungen für die Unterausschüsse  
- UA JHPL (2 Personen, davon 1 KJR)  
- UA Fin (1 Person)  
- UA SGB VIII (3 Personen)
- TOP 6 Haushalt 2024 (Antrag 21/2022)  
- UA Finanzen
- TOP 7 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auf Landesebene nach § 75 SGB VIII  
- Tretschok Fussballzentrum e. V. (Vorlage 06/2022)
- TOP 8 Betreuungs- und Vormundschaftsrecht  
- Christian Deckert und Mirko Günther
- TOP 9 Kinder- und Jugendarmut (Antrag 22/2022)  
- Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
- TOP 10 Absprachen für nächste Sitzungen -  
Themen/Verantwortlichkeiten/Referent\*innen  
- 20.02.2023: Demokratieförderung und Demokratiegefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe | Kinder- und Jugendpartizipation  
- 17.04.2023: Digitalisierung
- TOP 11 Verschiedenes

von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Magdalena Forchmann	02. Olaf Schütte
03. Bianca Zelisinski	04. Christian Scharf
05. Pascal Begrich	06. Tom Bruchholz
07. Nancy Wellenreich	08. Gernot Quasebarth ab 11.45 Uhr
09. Igor Pissetski	10. Christian Deckert
11. Janine Kaminski	12. Dr. Kerstin Schumann
13. Peter Marx	14. Inga Wichmann
15. Johannes Walter	

von den 20 stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern anwesend:

01. Klaus Roes	02. Rebecca Kutz
03. Sabina Lenow	

von den 13 beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Prof. Dr. Susanne Borkowski	02. Karin Franke
03. Nicole Anger	04. Susan Sziborra-Seidlitz
05. Konstantin Pott	06. Tim Teßmann

von den 13 stellvertretend beratenden Mitgliedern anwesend:

01. Kerstin Sienkiewicz	02. Heide Richter-Airijoki
-------------------------	----------------------------

anwesende Mitarbeiter\*innen der Verwaltung:

01. Isolde Hofmann	02. Ragner Wenzel
03. Dr. Ursula Cremer	

Neben den namentlich aufgeführten Personen haben Gäste an der Sitzung teilgenommen.

### **Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung:**

TOP 1	Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung	
-------	--	--

Pascal Begrich eröffnet die Sitzung. Er verweist auf den hohen Krankenstand in der Verwaltung des Landesjugendamtes. Aus dem LVwA können nur Ragnar Wenzel und Dr. Ursula Cremer anwesend sein. Pascal Begrich stellt fest, dass 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Der Top 5 muss entfallen, da die Wahlen technisch am heutigen Tage nicht durchgeführt werden können.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022	
-------	---	--

Es gibt einen Änderungswunsch von Nicole Anger. Die auf ihren Hinweis erfolgte Ergänzung ist nicht hinreichend präzise. Die zugesagten Informationen noch nicht an den LJHA versandt. Eine Verabschiedung der Niederschrift bis zur Einpflegung der Änderung ist nicht möglich und wird auf die nächste Sitzung vertagt. Die Verwaltung des LJA wird dringend gebeten, die entsprechenden Informationen an den gesamten LJHA zu senden.

TOP 3	Beschlusskontrolle	
-------	--------------------	--

Zu den Listen der wiederkehrenden Beschlüsse und der unerledigten Beschlüsse gibt es kein Nachfragen.

Pascal Begrich ruft die Liste der unerledigten Beschlüsse auf und berichtet zum Erledigungstand. Für folgende Beschlüsse gibt es Änderungen:

2019-07-19 bis auf die Punkte 3 und 6 erledigt

3

Niederschrift über LJHA-Sitzung am 28.11.2022.2022

2022-08-27 erledigt

Pascal Begrich ruft die Vorlage 07//2022 auf und verliest diese, sie wird mit den oben erfolgten Änderungen entsprechend einstimmig angenommen.

TOP 4	Berichte zu Fragen der Kinder- und Jugendhilfe <i>Berichte über Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen</i> <i>Hinweis: Unmittelbar an jeden Bericht können Rückfragen gestellt werden.</i>	
TOP 4a	Bericht des Vorsitzes zur 8. Amtsperiode	

Der LJHA ist kurzfristig um eine Stellungnahme für das Fachgespräch des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtags von Sachsen-Anhalt am 19. Oktober 2022 zu Digitalisierungsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe gebeten worden. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme auf Basis der Beschlüsse aus der 7. Amtsperiode (7-9) wurde von Pascal Begrich in Absprache mit Inga Wichmann, Olaf Schütte und Johannes Walter erarbeitet. Tom Bruchholz hat in Vertretung des LJHA vorgetragen. Die schriftliche Stellungnahme wird den Mitgliedern des LJHA nachgereicht.

Verständigung mit dem Sozialausschuss des Landtages über den regelmäßigen Bericht im LJHA: Ulrich Siegmund wird künftig jeweils einen schriftlichen Bericht vorlegen, die anwesenden Abgeordneten können ergänzen.

Christian Deckert hat sein Mandat im UA Finanzen niedergelegt und beabsichtigt eine Mitarbeit im UA SGB VIII (siehe TOP 5).

Pascal Begrich wurde zur Jugenddemokratiekonferenz der Pfd im Altmarkkreis Salzwedel am 19. Oktober 2022 eingeladen. Junge Menschen aus allen weiterführenden Schulen des Landkreises haben dort über Möglichkeiten und Herausforderungen der Teilhabe gesprochen. Besonders hervorgehoben wurden die Hürden aufgrund eines ausgedünnten ÖPNV sowie die Chancen der Digitalisierung.

Am 3. November 2022 fand an der Hochschule Magdeburg-Stendal unter dem Titel „Kinder, Jugendliche und Politik? Das kann doch nicht gut gehen!“ ein Fachtag der Kindheitswissenschaften statt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und können dem LJHA zur Verfügung gestellt werden.

Der Bundestag hat Anfang November beschlossen, die Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe abzuschaffen.

TOP 4b	Bericht aus der Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA-V)	
--------	--	--

Ragner Wenzel berichtet über die Personalsituation im Landesjugendamt Sachsen-Anhalt.

Dr. Ursula Cremer berichtet aus dem Referat 502 wie folgt:

- Entwicklung der UMA-Zahlen und Verteilung
  - Unterbringung und Betreuung von UMA (unbegleitete ausländische Minderjährige) ist Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe.
  - LJA ist zuständig für die Erstattung der Kosten und die Verteilung von UMA, die über die Bundesverteilstelle nach Sachsen-Anhalt verteilt werden bzw. von den Jugendämtern in Sachsen-Anhalt vorläufig in Obhut genommen und zur Verteilung angemeldet werden.

- Kostenerstattung:
  - Bis Ende Oktober wurden 2022 ca. 9,4 Mio Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt
  - 11,8 Mio Euro stehen zur Verfügung.
  - 750 Rechnungen sind 2022 eingegangen, 778 wurden abschließend geprüft und ausgezahlt.
  - Insgesamt hat das LJA bisher 5.419 Kostenanerkennnisse erteilt.
  - Derzeit gibt es keine Rückstände bei der Antragsbearbeitung.
  
- Landesverteilstelle:
  - Die Landesverteilstelle verzeichnet seit einigen Wochen eine starke Zunahme der UMA-Zahlen.
  - Bis 18.11.2022 wurden der Verteilstelle 490 UMA als Neuzugänge gemeldet (davon 96 aus der Ukraine).
  - Sonstige Herkunftsländer: hauptsächlich Afghanistan, Syrien, Türkei, Marokko
  - Großteil der ausländischen Minderjährigen ist männlichen Geschlechts.
  - Abweichend davon sind aus der Ukraine ca. ein Drittel der UMA weiblich.
  - Angesichts der starken Erhöhung der Zugangszahlen in den letzten Wochen teilen die Jugendämter der Verteilstelle vermehrt mit, dass keine Kapazitäten für die Unterbringung von UMA mehr vorhanden sind (Einrichtungen seien vollständig belegt, für Erweiterung fehle es weniger an Räumlichkeiten als an geeignetem Personal - und das betrifft nicht nur den UMA-Bereich, sondern die stationären Hilfen insgesamt -).
  - Die Verteilung erfolgt sowohl bundesweit als auch landesintern quotenbasiert.
  - Dabei ist festzustellen, dass Sachsen-Anhalt seine Aufnahmequote nach Königsteiner Schlüssel (2,69 % der im Bundesgebiet gemeldeten UMA = 17.11.2022: 648 UMA) bisher nicht erfüllt hat und deshalb in letzter Zeit verstärkt Zuweisungen über die Bundesverteilstelle erfolgt sind.
  - Landesverteilstelle ist gesetzlich verpflichtet, eine landesinterne Zuweisung innerhalb von 2 Werktagen nach erfolgter Meldung der zuständigen Stellen vorzunehmen. Die Aufnahmequote nimmt auf Kapazitäten zur Unterbringung keine Rücksicht.
  
- Empfehlungen zur Unterbringung
  - LJA ist bei Bedarf kurzfristig bereit, Unterbringungsmöglichkeiten in Einrichtungen zu prüfen und sehr schnell mit Ausnahmegenehmigungen bzgl. Personal und bei Überbelegung zu reagieren, wenn das Kindeswohl nicht gefährdet ist.
  - Empfehlungen des LJA dazu wurden erarbeitet und mit dem MS abgestimmt, werden nach Freigabe durch das MS auf der Homepage des LJA veröffentlicht.
  
- Hinweise der Empfehlungen sind:
  - Möglichkeit der Unterbringung von UMA bei ehrenamtlichen Personen (bis zu 8 Wochen ohne Erlaubnis, wenn lt. Jugendamt Kindeswohl gewährleistet)
  - Erweiterung bestehender Betriebserlaubnisse (Leistungsangebot, Platzzahl, Mehrfachbelegung von Zimmern, Erhöhung Stundenanteile des Personals, Einsatz von geeigneten Personen und Personen mit entsprechendem kulturellem Hintergrund, Einbeziehung von Sicherheitsdiensten)
  - Kurzfristige Erteilung von Betriebserlaubnissen für neue Einrichtungen
  - Erlaubnisse für die Reaktivierung geschlossener UMA-Einrichtungen
  - Unterbringung in Jugendherbergen, Ferienlagern, Pensionen o.ä. ohne Betriebserlaubnis (für begrenzten Zeitraum) zum Beispiel mit Personal aus pädagogischen Angeboten des Trägers, geeigneten Personen, Sprachkundigen und Unterstützung von Sicherheitsdiensten

TOP 4c	Bericht aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS)	
--------	--	--

Isolde Hofmann berichtet über:

- Ab- bzw. Zugänge im LJHA
  - Jakob Becksmann aus LJHA (stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied) Kabinettsbeschluss am 29.11.22 (Nachbesetzung mit Robin Radom) erfolgt, Wahl durch den Landtag (13./14./15.12.22 auf TO)
  - Manuela Weise (beratendes Mitglied), Rücktritt mit E-Mail vom 10.12.2021, Grund: seit dem 14.10.2021 nicht mehr im Landeskriminalamt tätig, mit E-Mail vom 14.12.2021 an MI (Frau Anderson) um Benennung eines neuen beratenden Mitgliedes gebeten, Frau Anderson teilte mit (Mail vom 15.12.2021), dass der/die neue Dienstposteninhaber/in die Aufgabe des beratenden Mitgliedes übernehmen soll, sobald das Auswahlverfahren abgeschlossen ist, werde sie den Rückmeldebogen ausgefüllt zurücksenden, eine Rückmeldung des MI ist noch nicht erfolgt
  - Dr. Susann Tittel (beratendes Mitglied), Mitteilung am 01.02.2022, wegen Tätigkeitswechsel, Ersatz: André Köhler (war stellvertretendes beratendes Mitglied), Vorgang bereits abgeschlossen, André Köhler hat seine Urkunde erhalten, noch kein Ersatz der Arbeitsverwaltung für André Köhler als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgeschlagen
  - Lisette Zanke (stellvertretendes beratendes Mitglied) Neuwahl in der konstituierenden Sitzung des LEV am 11.03.2022 (E-Mail 6.03.2022, 13:12 Uhr; E-Mail 16.03.2022, 13:46 Uhr), neues stellvertretendes beratendes Mitglied: Julia Huth, Verfahren abgeschlossen
  - Nicole Göbel (stimmberechtigtes Mitglied), Rücktrittserklärung per E-Mail am 20.05.2022, Rückmeldung der Caritas an MS am 21.11.2022 – Vorschlag: Michael Schmelzer
  - Katrin Meurer (beratendes Mitglied), Julia Huth (stellvertretendes beratendes Mitglied), am 14. Oktober 2022 fand eine Sitzung der LEV LSA mit Nachwahlen statt (Mitteilung mit E-Mail vom 08.11.2022), neues beratendes Mitglied: Marcus Politt, neues stellvertretendes beratendes Mitglied: Stephanie Geyer
  
- Stand Änderung der Satzung für das LJA
  - Die am 27.07.2022 seitens des LJA übersandten erneuten Vorschläge zur Änderung der Satzung werden derzeit geprüft. Eine zeitnähere Prüfung war aufgrund der prioritären Gesetzesvorhaben nicht leistbar.
  
- Stand Änderung des KJHG-LSA / Aktueller Zeitplan
  - Der Gesetzesentwurf zur Änderung des KJHG-LSA in der Fassung vom 22.08.2022 war an die verschiedenen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe übersandt worden.
  - Die dazu eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und gegebenenfalls entsprechend im Gesetzesentwurf berücksichtigt.
  - Der Arbeitsentwurf in seiner aktuellen Fassung enthält keine Regelungen mehr zu den §§ 31, 33 KJHG-LSA. Deren Anpassung hat Einzug in die Kabinettsvorlage des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze (konkret bei Art. 3) gefunden. Sonstige inhaltliche bzw. redaktionelle Änderungen des GE sind intern mit der Hausleitung noch nicht abgestimmt.
  - Im Hinblick auf den Zeitplan ist angedacht, nach interner Endabstimmung die notwendigen Mitzeichnungen (u.a. MF) zu erwirken, damit der GE noch in diesem Jahr in das Kabinett zur eingebracht werden kann.

- Stand Corona Sondervermögen (Luftfilter, Digitales)
  - Die RiLi zu den Luftfiltern (neu: Luftreinigungsgeräte!) hat das Mitzeichnungsverfahren durchlaufen, Veröffentlichung wohl im nächsten Ministerialblatt. Gefördert werden können max. 3.000 € je Luftreinigungsgerät zzgl. max. 2.000 € für Installation, Wartung etc. je Gerät.
  - Mit der IB als zuständiger Bewilligungsbehörde ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) erarbeitet worden, der sich aktuell im Haus im Mitzeichnungsverfahren befindet. Die IB ist auf den Eingang von Anträgen ab Veröffentlichung der Richtl. vorbereitet. Auf die entsprechenden Antragsformulare der IB wird hingewiesen, zu finden auf deren Website, sobald der GBV unterzeichnet ist. Anträge können bis 31.03.2023 gestellt werden. Sofern Mittel nicht ausgeschöpft werden, sind auch spätere Antragstellungen möglich.
  - Die Richtlinie zur Digitalisierung (Kapitel 2 Teil F einer Gesamt-Richtl. Digitalisierung sozialer Einrichtungen) befindet sich im Mitzeichnungsverfahren. Parallel wird auch hier mit der IB ein GBV ausgehandelt. Es ist das erklärte Ziel des Hauses, die Richtl. noch im Jahr 2022 zu veröffentlichen. Für die Förderung von Technik und Infrastruktur ist ein einmaliger Festbetrag von max. 10.000 € vorgesehen. Das ist deutlich mehr als andere soziale Bereiche erhalten können. Anträge können bis 30.06.2023 gestellt werden. Sofern Mittel nicht ausgeschöpft werden, ist eine spätere Antragstellung ebenso vorgesehen. Antragsformulare wird die IB auf ihrer Website hinterlegen, sobald der GBV unterzeichnet ist.
- **Haushalt 2023:** wichtige Aspekte mit Blick auf den Haushaltsbeschluss des LJHA / Zeitplan Verabschiedung des HH 2023 im parlamentarischen Verfahren (blau entspricht Auszüge aus dem Antrag LJHA)

[Mehrbedarf im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes](#)

Vorzustellen ist, dass die Evaluierung der Richtlinie nicht abgeschlossen ist, der Prozess dauert an und wird gemeinsam mit dem KJR, Vertretern der Verbände sowie dem LJA geführt. Sobald das Ergebnis vorliegt, kann ein Mitzeichnungsverfahren der Richtl. erfolgen. Die folgenden Ausführungen sind deshalb unter Vorbehalt zu betrachten, was ihre Inhalte betrifft, darüber hinaus gilt natürlich auch der Vorbehalt der Entscheidung des HH-Gesetzgebers.

[„In der entsprechenden TG 61 gibt es Mehrbedarfe, die durch die bestehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe nicht gedeckt sind. Hier bedarf es dringend zusätzlicher Landesmittel, um die seit langem bekannten Bedarfe adäquat abdecken zu können.“](#)

Abhängig vom HH-Gesetzgeber sieht der Entwurf zum HH 2023 folgendes in der TG. 61 vor: Zusätzliche Landesmittel in 2024 und Folgejahre: - 2,35 Mio €.

[„Die Förderung der Personalkosten der Jugendbildungsreferent\\*innen muss dringend so ausfinanziert werden, dass eine tarifgerechte Vergütung gewährleistet werden kann. Die Fördersätze sollten entsprechend der Tarifsteigerung dynamisiert werden. Eine stellenbezogene Sachkostenpauschale gibt es bisher nicht. Diese muss dringend eingeführt werden, um die zeitgemäße und sachgerechte Ausstattung der Fachkräfte sicherstellen zu können.“](#)

Jugendbildungsreferent\*innen: Die Richtlinien werden zu diesem Punkt evaluiert, gemeinsam, mit dem KJR und dem LJA. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Neben einer auskömmlichen Finanzierung der Jugendbildungsreferent\*innen sind Aspekte wie die Installierung zusätzlicher Förderangebote in der Richtl., deren Finanzierung sowie das

Vorhalten einer Bewilligungsbehörde mit hinreichendem Personal für die Umsetzung in den Blick zu nehmen. D.h. auch, verschlankte Prozesse bei der Antragstellung und Prüfung der Anträge sind zu berücksichtigen.

Gegenwärtiger Stand des Evaluierungsprozesses, der noch nicht abschließend ist, wurde in den Sprechzetteln und der HH-Anmeldung berücksichtigt: So ist z.B. eine Vollfinanzierung einer VZÄ entsprechend der Entgeltgruppe 10 TV-L vorgesehen, sofern andere Gründe dem nicht entgegenstehen werden.

Sachkostenpauschale: Im Ergebnis der bisherigen Evaluation der Richtl. ist die Einführung der Förderung einer Sachkostenpauschale im HH-Entwurf angemeldet - je gefördert. Bildungsreferent\*in.

„Die Förderung der Jugendbildungsstätten für pädagogische Arbeit sollte zur Sicherung dieser für das Land so wichtigen Infrastruktur auf 80.000 Euro je Jahr und Bildungsstätte angepasst werden. Dringend benötigte Investitionskosten sind landesseitig nicht vorgesehen. Die Kosten können und sollten nicht auf die Nutzer\*innen umgelegt werden.“

Im Ergebnis der Evaluation ist eine weitere Anhebung des Festbetrags von 54.000 € vorgesehen.

„Zur Stärkung der jugendverbandlichen Arbeit bedarf es einer signifikanten Anpassung der Verwaltungsausgaben der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII. Darüber hinaus empfiehlt der LJHA dringend die Einführung einer Förderkategorie „Jugendverbandsreferent\*innen“.

Verwaltungsausgaben der Jugendverbände: Im Ergebnis der Evaluation ist eine Anhebung des pauschalen Zuschusses vorgesehen und veranschlagt.

Jugendverbandsreferent\*innen: Die Befassung mit dieser Förderkategorie i.R. der Evaluierung hat noch nicht begonnen. Es stehen Erhebungen aus, die der KJR vorbereitet. Sobald diese vorliegen wird, der Prozess der Evaluierung der Förderrichtl. zu diesem Punkt fortgesetzt.

„Kinder- und Jugenderholung auf Landesebene ist anders als in anderen Bundesländern (z. B. Thüringen) nicht förderfähig. Hier bedarf es der Einführung einer neuen Förderkategorie, damit im Flächenland Sachsen-Anhalt möglichst viele junge Menschen gerade in der aktuellen Situation von Maßnahmen der Jugenderholung profitieren können. Die auf Landesebene für das Jahr 2022 eingesetzte Förderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ wurde mehrfach überzeichnet. Hier bestätigt sich der bereits seit Jahren extrem hohe Bedarf.“

Kinder- und Jugenderholung für landesweit ausgerichtete Maßnahmen sind im HH in der TGr. nicht vorgesehen. Jedoch unterbreiten örtl. Träger der JH Angebote; nicht zuletzt wird das Mittelvolumen im § 31 KJHG LSA angehoben, um u.a. auch hier Angebote unterbreiten zu können.

„Bei den Jugendbildungsmaßnahmen kommt es zu Mehrbedarfen, die durch die aktuellen Tagessätze nicht gedeckt sind. Die Tagessätze sollten daher dringend auf das Niveau des KJP des Bundes angepasst werden.“

Die Anpassung ist im Rahmen der Evaluierung vorgesehen, eine Berücksichtigung im HH-Plan ist erfolgt.

„Die Evaluation der kommunalen Jugendförderung gemäß §§ 31 ff. KJHG-LSA empfiehlt die Einführung eines Flächenfaktors im § 31 KJHG-LSA, der den besonderen Bedingungen ländlicher Räume Rechnung trägt. Aus Sicht der Evaluator\*innen darf es jedoch nicht zu

einer reinen Umverteilung der Gelder kommen. Vielmehr muss der Verlust der kreisfreien Städte durch weitere Mittel abgefangen werden. Dieses Geld ist entsprechend im Haushalt einzuplanen.“

Auf den einschlägigen Gesetzentwurf wird verwiesen.

„Um freie Träger und die Verwaltung des Landesjugendamtes zu entlasten und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, bitten wir erneut um die Überführung langjährig etablierter Projekte – wie z. B. „Jugend Macht Zukunft“, „Medienkoffer“ oder „Jugend + Kommune“ – in die institutionelle Förderung der jeweiligen Träger.“

Langjährige Projekte werden lt. HH-Planentwurf wie beschrieben in die IF überführt mit einer Ausnahme: Das Projekt Jugend+Kommune wurde in Abstimmung mit dem Träger nicht in die IF überführt; alle Rücklagen, die zu berücksichtigen wären, müssten zunächst verbraucht werden. Das ist nicht im Sinne des Trägers. Seinem Anliegen wurde daher entsprochen. Es bleibt bei einer Projektförderung mit besonderem Landesinteresse.

Digitalisierung der Jugendarbeit: LJA hat eine Handreichung zur Erstellung medienpädagogischer Konzepte für Einrichtungen der KJH erstellt, welches die Fachkräfte, Verbände nutzen können; es ist online hinterlegt auf den Seiten des LJA und ist dem KJR und anderen Trägern übermittelt worden. Es ist als Leitfaden zu verstehen, um eigene, einrichtungsspezifische Konzepte zu erarbeiten. Technische Ausstattung ist auf dem Weg im Rahmen der von Ref. 13 an MF zur Mitzeichnung ergangenen Richtl. zur Digitalisierung sozialer Einrichtungen. Medienpädagogische Konzepte werden hier als Fördervoraussetzung nicht gefordert, da alle übrigen sozialen Einrichtungen dies ebenso nicht vorhalten brauchen und zudem der Zuwendungsbetrag von max. 10.000 € einen derartigen Aufwand als Fördervoraussetzung für die Bewilligung nicht rechtfertigen.

„Junge Freiwillige im FSJ und FÖJ leisten durch ihr freiwilliges Jahr einen großen Dienst für die Gemeinschaft und bekommen die Chance, sich selbst dabei weiterzuentwickeln sowie an ihren Aufgaben zu wachsen. Das Land sollte dafür Sorge tragen, dass die Anzahl geförderter FSJ-/FÖJ-Stellen stabil bleibt. Die Finanzierung ist dabei an die Bedarfe der Freiwilligen und der Träger anzupassen, um weiterhin attraktive FSJ-/FÖJ-Plätze und qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung bereitstellen zu können.“

Die ESF geförderten FSJ-, FSJ Kultur und FÖJ-Plätze bleiben in ihrer Anzahl stabil und behalten das Niveau aus dem alten OP zum ESF. Dabei ist anzumerken, dass die FSJ-Plätze im alten OP zum ESF mit 380 kalkuliert worden sind. Auf Grund des zunehmenden Bedarfs einzelner Träger konnte MS im Rahmen einer Finanzplanänderung zum ESF zusätzliche Mittel aus anderen Finanzplanebenen, in denen die Mittel nicht in Anwendung gebracht werden konnten, akquirieren. Damit waren weitere 100 Plätze ab dem Förderzyklus 2018/19 zusätzlich finanzierbar, in Summe 480. Diese zusätzlichen Mittel stehen erneut nicht zur Verfügung. Im Rahmen der OP-Planung zum ESF+ wurde versucht, diese in die Planung zu bringen. Die zur Verfügung stehenden Mittel für alle Maßnahme-Ebenen im ESF+ ermöglichten es nicht, diesem Wunsch zu entsprechen. Vielmehr sind jetzt zusätzliche Landesmittel eingeplant in Höhe von ca. 20 v.H. der Gesamtmittel, um die im alten OP zum ESF vorgehaltenen Platzzahlen der Freiwilligendienste FSJ, FSJK und FÖJ weiterhin ermöglichen zu können. Die Förderung je Platz soll für alle geförderten Freiwilligendienste keine Unterschiede mehr aufzeigen, geplant sind 486 € je Platz. Rili ist im Mitzeichnungsverfahren.

Internationale Jugendarbeit: Zusätzliche Mittel für Jugendbildungsreferent\*innen der internationalen Jugendarbeit könnten eingeplant werden, sofern ein solcher Bildungsreferent die Anforderungen eines Bildungsreferenten gem. Richtl. erfüllt. Bereits jetzt können sich Jubiref's TN-Tage aus geförderten Internationalen Jugendbegegnungen bei den zu erbringenden 600 TN-Tagen anrechnen. Voraussetzung für die Finanzierung eines Jubiref.

Ist jedoch die Erbringung eines Jahresbildungsprogramm (siehe Nr. 4.2.2 Abs. 4 Buchst. b der RiLi). Dies bedeutet, dass derzeit eine Förderung eines Jubiref's **nur** über internat. Jugendarbeit nicht möglich ist.

- **Sachstand zur Umsetzung des LJHA-Beschlusses Digitales** (Unerledigter Beschluss 2020-(7)-07)

Beschlusstext:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) empfiehlt ausdrücklich, die Digitale Agenda des Landes Sachsen-Anhalt fundierter und bedarfsgerechter weiterzuentwickeln. Handlungsleitend muss hier die digitale Teilhabe aller jungen Menschen sein. Dies betrifft sowohl individuelle eigene Endgeräte neben dem Smartphone, flächendeckende leistungsfähige Internetanschlüsse, fundierte pädagogische Begleitung und altersgerechte digitale Räume.
2. Der LJHA fordert ausdrücklich dazu auf, die digitale Jugendagenda <https://digitale-jugendagenda.de/> aktiv in die Digitale Agenda des Landes einzubinden und als Bestandteil dieser anzuerkennen, fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus muss es eine aktive und ernsthafte Beteiligung der Kinder, Jugend und jungen Menschen an der Digitalen Agenda des Landes geben.
3. Der LJHA als das fachpolitische Gremium des Landes für die Kinder- und Jugendhilfe steht umgehend zur Verfügung, um im Digitalisierungsbeirat des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MWW) mitzuarbeiten und um vor allem die Breite Kinder- und Jugendhilfe dort zu vertreten.
4. Der LJHA empfiehlt mit Nachdruck, junge Menschen selbst in den Digitalisierungsbeirat zu berufen.
5. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) wird durch den LJHA gebeten, die Interessen des LJHA gegenüber dem MWW auszudrücken.
6. Die beratenden Mitglieder des LJHA aus dem Landtag werden gebeten, dieses Anliegen auch parlamentarisch zu begleiten und dem Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im entsprechenden Ausschuss das Anliegen und den Bedarf mitzuteilen.

Zu Punkt 1

Eine wesentliche Herausforderung der Digitalisierung in Bezug auf die Teilhabe junger Menschen wird die Gestaltung der digitalen Infrastruktur z. B. in der Jugendarbeit sein. Die Landesregierung wird mit dem Corona-Sondervermögen zur Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen auch im Jugendbereich entsprechende Unterstützung leisten. Darüber hinaus sind die Fachkräfte der Jugendarbeit zu befähigen, Digitalisierung sowohl technisch als auch als Inhalt selbst altersspezifisch in die didaktisch-methodische Gestaltung ihrer Arbeit bzw. ihrer Angebote einzubeziehen. Hierzu sind u. a. beim KJR neue personelle Ressourcen geschaffen worden, um die Digitalisierung in der Jugend(verbands)arbeit zu unterstützen. Beim LJA werden entsprechende Fortbildungsangebote für die Fachkräfte vorgehalten. Darüber hinaus wurde dort eine Handreichung zur Erstellung von medienpädagogischen Konzepten für die Träger der Jugendarbeit als Unterstützungsinstrument entwickelt.

Es ist zu prüfen, ob und welche weiteren Maßnahmen und Vorhaben in die ressortspezifischen Digitalisierungsstrategien der Häuser einfließen können, um die digitale Teilhabe junger Menschen sukzessive voranzubringen. Die Einführung ressortspezifischer Digitalisierungsstrategien ist ein neuer Prozess, der seitens des zuständigen Ministeriums (MID) mit der dortigen neuen Hausleitung nunmehr angestrebt wird.

Zu Punkt 2 teilt das MID im Zusammenhang mit einer KA (8/1026) mit:

Die Digitale Jugendagenda wurde bereits 2018 vom vormaligen für Digitalisierung zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in Auftrag gegeben und im DigiCamp 2018 erstellt. Die Version von 2019 wurde im ebenfalls durch das

Ministerium im geförderten DigiCamp 2019 erstellt. Nach einer Bewertung durch alle Ministerien wurden Schlussfolgerungen aufgegriffen und diese sind in die Fortschreibung der Digitalen Agenda 2021 eingeflossen.

Zu den Punkten 3-5 ist ebenfalls auf die Zuarbeit des MID zur KA abzustellen:  
Das MS hat den Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses 2020-(7)-07 im Oktober 2020 dem für Digitalisierung zuständigen Ministerium mit der Bitte um weitere Veranlassung übermittelt und die Dringlichkeit der Inhalte hervorgehoben.

Der neue Digitalisierungsbeirat wurde Ende März 2022 nach zwei Amtsperioden durch das nunmehr zuständige Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung verabschiedet. Das Verfahren zur Besetzung eines neuen Beirates ist verändert worden. Neu ist, dass nur das federführende Ministerium für Digitalisierung die Personen für den Beirat vorschlug und benannte. Ernannt wurden unabhängige Personen (Externe), die in keinem wettbewerblichen Verhältnis zu Sachsen-Anhalt stehen. Der Digitalrat bestimmt im Übrigen die Gegenstände seiner Sitzung selbst.

Zur Einbeziehung junger Menschen teilt MID im Rahmen der Beantwortung einer KA mit, dass Jugendliche zur Zielgruppe eines ab 2023 geplanten Beteiligungsprozesses zur Erstellung der „Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2030“ gehören. Darüber hinaus ist die Beteiligung junger Menschen im Verständnis einer Querschnittsaufgabe zum Thema Digitalisierung im Rahmen bestehender Kooperationen mit Vereinen und Verbänden der Jugendarbeit regelmäßig zu systematisieren.

- **Sachstand zur Weiterführung der Sprachkitas und des KiQuTG**
  - Auf die Äußerungen des MS, insb. auch die Ausführungen von Frau Ministerin Grimm-Benne im Landtag wird verwiesen, wonach die Sprachkitas seitens des Landes im Jahr 2023 weitergeführt werden sollen. Die Umsetzung der Fortführung der Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes (ab 2023 im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes, welches sich gegenwärtig in der Beratung des BT befindet) ist über den Entwurf zu einem 7. KiFöG-Änderungsgesetz seitens MS vorbereitet worden.
- **Aktuelle Aktivitäten des MS zum Thema Kinder- und Jugendarmut**
  - Auf die einschlägige Rede von Frau Ministerin Grimm-Benne in der letzten LT-Sitzung und die dort benannten Maßnahmen wird verwiesen.

TOP 4d	Bericht aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landtages	
--------	---	--

Siegmond Ulrich ist nicht anwesend, der schriftliche Bericht von ihm wurde im Vorfeld an die Mitglieder versandt.

TOP 4e	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)	
--------	---	--

Klaus Roes berichtet aus der Sitzung des UA JHPL am 18.10. 2022 und der Sondersitzung, welche am 07.11.2022 stattfand:

Entsprechend dem Beschluss 2022-(8)-20 wurde der Bericht zur Abfrage Kinder- und Jugendschutz in der Amtsleiter\*innentagung vorgestellt aber leider nur sehr knapp angerissen. Diskutiert wurde er auch am 10.10.2022 mit den Jugendschützer\*innen der Jugendämter. Als nächstes wird der Bericht den Jugendhilfeplaner\*innen vorgestellt.

- Evaluation FamBeFöG:

- Nancy Wellenreich und Irena Schunke haben sich in einer AG getroffen und einen Fragenkatalog entwickelt, der an das MS am 15.09.2022 weitergeleitet wurde.
  - Claudia Großberndt wurde eingeladen, um in der Sitzung zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und den entsprechenden Sachverhalt zu erläutern.
  - Leider lagen bei einigen Fragen die Aspekte nicht in Claudia Großberndt`s sachlicher Zuständigkeit, so dass sie hier nicht aussagefähig war. Zuständig wäre das Referat 41 von Siegfried Hutsch.
  - Da sowohl er als auch Frau Hofmann verhindert waren, wurde beschlossen, dass die Verwaltung die Fragen an Siegfried Hutsch weiterleitet. Weiterhin soll er zur ersten Sitzung im Jahr 2023 eingeladen werden, um diese Punkte zu erläutern.
- Landesweite Jugendhilfeplanung (Sachstand und nächste Schritte):
    - Zwischenzeitlich fanden zwei Treffen der Planungsgruppe für die BAG und drei Treffen der BAG selbst statt. Die Ausschreibung wurde fertiggestellt und soll Anfang 2023 veröffentlicht werden mit dem Vorbehalt, dass im Landeshaushalt 2023 die entsprechenden Mittel und VE eingestellt sind.
    - Eine Auswahlkommission, in der die Verwaltung des Landesjugendamts, die Leitung des Landesjugendhilfeausschuss und des UA Jugendhilfeplanung, sowie Jugendhilfeplanerinnen und der Kinder- und Jugendschutz vertreten sind, wird die Bewerbungen Ende März sichten und Ihre Empfehlung an den Vergabeausschuss weiterleiten.
    - Sollte der Landeshaushalt im März beschlossen werden, könnte bei einer zweitnahen Zuweisung der Mittel und unter Wahrung der entsprechenden Rücklauf- und Einspruchsfristen wie geplant im Sommer 2023 mit der konkreten Planung begonnen werden. Für die 2. Junihälfte wird eine Eröffnungsveranstaltung geplant, um die Akteure im Arbeitsfeld und die Fachöffentlichkeit einzubeziehen und zu informieren.
  - Sitzung vom 07.11.2022 (Sondersitzung):
    - Die gemeinsame Sitzung mit den Jugendhilfeplaner\*innen fand digital statt. Schwerpunkt waren die Empfehlungen nach § 80 u. 79a SGB VIII.
    - Yvonne Hager aus dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport stellte die Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung aus Thüringen vor, die dort gemeinsam mit den Kommunen entwickelt und 2019 veröffentlicht wurde.
    - Ziel war, mit der Arbeitshilfe eine Stärkung der Jugendhilfeplanung zu ermöglichen. Das qualitative Anforderungsprofil von Jugendhilfeplanung wurde sichtbar gemacht und im Landesjugendhilfeausschuss und in den Jugendämtern diskutiert.
    - Dabei wurden auch die verschiedenen Verantwortungsebenen und die Komplexität des Themas abgebildet.
    - Yvonne Hager machte deutlich, dass der gemeinsame Prozess und das Bestreben alle Ebenen einzubeziehen, entscheidend dafür sind, damit in den Kommunen auch das umgesetzt wird, was gemeinsam erarbeitet wurde.

Der UA JHPL wird in den nächsten Sitzungen überlegen, wie so ein Prozess in Sachsen-Anhalt gestaltet werden kann.

TOP 4f	Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen (UA Fin) - Sonderprogramm zum Erhalt der Kinder- und Jugendhilfe (Antrag 20/2022)	
--------	---	--

Johannes Walter (Vorsitz UA Fin) berichtet:

Der Unterausschuss Finanzen hat sich am 14.10.2022 zu seiner letzten Sitzung getroffen. Hierbei wurde parallel zum Unterausschuss Jugendhilfeplanung ebenfalls über das

FamBeFöG LSA und den Bedarf zur Anpassung der Förderung gesprochen. Das Landesjugendamt stellte die Mittelabflüsse des laufenden Jahres dar. Für das Referat 502 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Informationen vor, diese werden mit der Niederschrift nachgesendet. Der Antrag zur Empfehlung für die Haushaltsaufstellung 2024 wurde finalisiert. Auf Anregung aus der letzten LJHA-Sitzung am 19.09.22 wurde das Thema „Inflation und steigende Kosten in der Jugendarbeit und für die freien Träger“ gesprochen. Auf Grundlage einer Vorlage aus dem LJHA des Freistaates Thüringen wurde ein eigener Antrag für Sachsen-Anhalt entwickelt, der anschließend diskutiert und abgestimmt wurde.

Johannes Walter führt in den vorliegenden Antrag „Sonderprogramm zum Erhalt der Kinder- und Jugendhilfe“ 20/2022 ein, dabei macht er nochmals die Dringlichkeit des Anliegens deutlich. Es gibt eine redaktionelle Änderung. Diese wird vom Antragssteller übernommen. Pascal Begrich stellt den Antrag zur Abstimmung.

### **Antrag Nr. 20/2022**

#### **Beschluss Nr. 2022-(8)-28**

Bedingt durch die aktuellen Folgen der globalen Krisensituation, kommt es aktuell in Deutschland und Sachsen-Anhalt zu erheblichen Preissteigerungen. Das Statistische Bundesamt stellte für den Oktober 2022 eine Inflationsrate von mehr als 10% fest. Die stark steigenden Preise stellen für die Träger der Jugendhilfe eine besonders starke Belastung dar, die nicht ausgeglichen werden kann. In der Folge drohen daher die Reduzierung und Einstellung von Maßnahmen bis zur Zahlungsunfähigkeit von Trägern.

Um dieser herausfordernden Situation zu begegnen, beschließt der Landesjugendhilfeausschuss folgende Punkte:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dass alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe landesweit dauerhaft erhalten bleiben. Dazu sind Abstimmungen mit den kommunalen Gebietskörperschaften erforderlich. Den Landesjugendhilfeausschuss trägt insbesondere die Sorge, dass kommunale Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gefährdet sind. Die Landesregierung wird hier aufgefordert die Landkreise und kreisfreien Städte zielgerichtet zu unterstützen.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert zugleich den Landtag und die Landesregierung auf, ein Sonderprogramm zur Erhaltung der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe aufzulegen, welches erhöhten Aufwendungen - insbesondere aufgrund der Preissteigerungen von Energieträgern sowie der Inflation - entgegenwirkt, die Aufrechterhaltung aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht und die unterschiedlichen Leistungsträger berücksichtigt.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss stellt fest, dass das geforderte Sonderprogramm nur die aktuelle Notlage lindert. Da die aktuellen erheblichen Preissteigerungen für Personal- und Sachkosten auch über ein Sonderprogramm hinauswirken, wird die Landesregierung dazu aufgefordert die Finanzierungen in der Kinder- und Jugendhilfe langfristig an das höhere Preisniveau anzupassen und adäquat zu dynamisieren.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 4g	Bericht aus dem Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) - Nachbesetzung des UA SGB VIII	
--------	--	--

Nancy Wellenreich erläutert, dass der UA SGB VIII nicht getagt hat, da es keinen neuen Sachstand gibt.

TOP 4h	Berichte aus den AGs des LJHA - AG Folgen der Corona-Pandemie - AG Kindertagesbetreuung - AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung	
--------	--	--

Die AG Folgen der Corona-Pandemie ist krankheitsbedingt ausgefallen.

Die AG Kindertagesbetreuung traf sich im Berichtszeitraum am 11.11.2022. Hier hat die AG die Ergebnisse der AG Kindertagesbetreuung aus der vorangegangenen Legislatur beleuchtet. Weiter hat sie die Sachstände KiQuTG, Kita-Qualitätsgesetz sowie Sprach-Kitas erörtert und den Beschluss „Empfehlungen zum Haushalt 2024“ bearbeitet. Die nächste Sitzung findet am 12.01.2023 statt und wird im Schwerpunkt Beschwerdemanagement in der Kita sowie das Bildungsprogramm Bildung:elementar haben.

AG 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung: Die AG traf sich am 22.11.2022 und besprach vor allem die Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Fachbeirat. Zudem wurde überlegt, welche Adressaten und welche Form der Bericht hat und wie junge Menschen erreichbar sind. Die nächste Sitzung findet am 17.01.2023 statt.

TOP 4i	Berichte aus den Landesarbeitsgemeinschaften (bei Bedarf) -LAG Mädchen* und junge Frauen*	
--------	--	--

- Dr. Kerstin Schumann berichtet:
  - Die LAG Mädchen\* und junge Frauen\* Sachsen-Anhalt hat am 19.10.2022 in Magdeburg getagt. Das für den Herbst avisierte Fachgespräch mit den gleichstellungs- und jugendpolitischen Sprecherinnen\* der Regierungsfractionen Sachsen-Anhalt konnte aufgrund terminlicher Verpflichtungen und Ausschusssitzungen nicht stattfinden. In Abstimmung mit der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsen-Anhalt und dem Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. wird am 15. März 2023 ein Fachgespräch zu mädchen\*- und frauen\*politischen Themen stattfinden. Die bereits angefragten Abgeordneten haben ihre Bereitschaft zu einem Fachgespräch erklärt. Die inhaltliche Gestaltung befindet sich in Planung. Die Organisatorinnen\* werden die Mitglieder des LJHA mit einer entsprechenden Einladung dazu herzlich einladen.
  - Das geplante Jubiläum der LAG wurde aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen in Abstimmung mit allen Mitgliedsfrauen\* verschoben. 2026 soll dann das 30-jährige Jubiläum der LAG gefeiert werden.
  - Diskutiert wurde erneut über ein Finanzbudget der LAG und der damit verbundenen Bitte an den LJHA und Politik, ein solches Budget zur Verfügung zu stellen.

TOP 5	Nachbesetzungen für die Unterausschüsse - UA JHPL (2 Personen, davon 1 KJR) - UA Fin (1 Person) - UA SGB VIII (3 Personen)	
-------	---	--

Dieser TOP wird auf den 20.02.2023 vertagt.

TOP 6	Haushalt 2024 (Antrag 21/2022) - UA Finanzen	
-------	---	--

Johannes Walter bringt den Antrag 21/2022 ein. Er macht deutlich, dass verschiedene Punkte bereits im Haushalt 2023 geplant sind, diese wurden wegen der überschneidenden Beratung und zur Absicherung der entsprechenden Aspekte im Antrag trotzdem nochmals aufgenommen.

Die Beratung erfolgt abschnittsweise.

Debatte gibt es insb. zu den Blöcken:

- Zügige Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2024: Vorschlag zur Klarstellung den Halbsatz „die über keine gesetzliche Grundlage verfügen“ zu streichen.
- Fachkräftebedarfe und -bindung: Grundsätzliche Diskussion über den Wunsch von Fachkräften in Teilzeit zu arbeiten sowie Rahmenbedingungen von Förderung und die Umsetzung von guter Arbeit. Die Debatte endet ohne konkrete Änderungsvorschläge. Olaf Schütte arbeitet die Quelle der im Text verwendeten Daten zu.
- Digitalisierung der Jugendarbeit: Debatte über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung mit Blick auf das Thema Inklusion. Es erfolgt eine Ergänzung im letzten Satz des 6 Absatzes (... junger Menschen mit und ohne Behinderung...).
- Fortführung der Jugendhilfeplanung auf Landesebene: Bitte um Austausch der Formulierung landesweite Jugendhilfeplanung. Mittel für die
- Fachliche Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung: Wegen Dopplung mit dem Absatz Ombudstellen wird hier der 2 Absatz ersatzlos gestrichen.
- Qualitätssicherung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes: Auf Wunsch der AG Kita wird der 1 Absatz wie folgt ergänzt: Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen, beispielsweise der Personalschlüssel, in der Kindertagesbetreuung verbessert werden, um Erzieher\*innen zu halten und junge Menschen für den Beruf zu gewinnen.

Alle Änderungen werden vom Antragssteller übernommen.

Der Antrag wurde im Zuge der Vorstellung verlesen. Pascal Begrich stellt den Antrag 21/2022 in der jetzt vorliegenden Form zu Abstimmung.

### **Antrag Nr. 21/2022**

### **Beschluss Nr. 2022-(8)-29**

Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, die folgenden Empfehlungen und Hinweise gemäß § 3 Abs. 12 KJHG-LSA zur Kenntnis zu nehmen und diese entsprechend zur Grundlage der Aufstellung des Haushalts 2024 für den EP 05 zu machen. Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ferner, den Beschluss an die Landesregierung sowie die Landtagsausschüsse für Finanzen und für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und an das Ministerium für Finanzen zur Kenntnis weiterzuleiten.

### **Haushalt 2024 jugendgerecht gestalten**

Kinder und Jugendliche sind von den Herausforderungen der Corona-Pandemie und von den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in besonderem Maße betroffen. Gerade zu Beginn

wurden junge Menschen in den Überlegungen zur Bewältigung der Pandemie vielfach auf ihre Rolle als Schüler\*innen beschränkt. Ihre Bedarfe nach sozialen Kontakten, Freizeitgestaltung und (pandemiebedingter) Unterstützung sind erst nach und nach ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik gelangt. Hierzu haben u. a. auch Studien (z. B. COPSY) beigetragen.

Im vorschreitenden Verlauf der Pandemie ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Partizipation junger Menschen und die Wahrnehmung ihrer Bedarfe auch in Krisensituationen gewachsen. Im Frühjahr 2022 begründete der Angriffskrieg gegen die Ukraine weitere schwerwiegende Herausforderungen für junge Menschen und die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt. Starke Preissteigerungen zwingen auf lange Sicht die Träger der freien Jugendhilfe zur Reduzierung oder sogar Einstellung ihrer Maßnahmen. Die hohe Inflation erhöht das Armutsrisiko und stellt von Armut betroffene junge Menschen und Familien vor unlösbare Herausforderungen.

Für die Bewältigung der aktuell anstehenden Herausforderungen aus der immer noch nicht vollends überwundenen Pandemie und der aktuell vorherrschenden Preis- und Energiekrise braucht es eine langfristige Unterstützung für die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die akut betroffenen jungen Menschen und Familien. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen muss die Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur gestärkt und weiterentwickelt werden. Eine gute Jugendpolitik braucht eine gute Jugendhilfepolitik sowie eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderpolitik.

Aus Sicht des LJHA bedeutet dies mit Blick auf den Haushalt 2024 konkret:

### **Zügige Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2024**

Der LJHA bittet alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, sich aktiv für eine Verabschiedung des Haushaltes noch im Jahr 2023 einzusetzen. Der beschlossene Haushalt ist elementare Voraussetzung für die Bescheidung der durch das Land zur Verfügung stehenden Mittel. Die Konsequenzen einer vorläufigen Haushaltsführung für die Träger sind gravierend: hohes finanzielles Risiko, hohe Unsicherheit bei den Fachkräften aufgrund z. T. auslaufender Verträge, mangelnde Planungssicherheit, Verzögerung des Beginns neuer Projekte. Sollte eine Verabschiedung des Haushalts 2024 erst Ende Dezember 2023 oder später möglich sein, müssen zwingend durch Politik und Landesverwaltung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Absicherung der bestehenden Arbeit zu ermöglichen.

### **Bei Förderrichtlinien im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, der Institutionellen Förderung sowie von Projekten müssen tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie inflations- und pandemiebedingte Aufwüchse bei den Sachkosten angemessen berücksichtigt werden.**

Sachkosten unterliegen aktuell nicht nur den marktüblichen Steigerungen, sondern steigen momentan besonders stark. Vor allem Kostenblöcke, die in hoher Abhängigkeit zu den Energiepreisen stehen (Heizkosten, Warmwasser, Reisekosten, Unterbringungskosten usw.), steigen sehr stark und unterliegen dabei einer hohen Volatilität. Diese Volatilität macht es den Trägern der freien Jugendhilfe nur sehr schwer möglich, verlässlich für die Zukunft zu planen. Die stark steigenden Preise bedrohen dabei nicht nur die Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe, sie können mitunter auch zur Zahlungsunfähigkeit der Träger führen. Eine hohe Inflation führt in der Folge auch zu hohen Forderungen der Gewerkschaften in den anstehenden Tarifverhandlungen, welche gegenfinanziert werden müssen. Das Land muss hier zwingend für eine sachgerechte und langfristige Erhöhung der Sach- und Personalkosten eintreten, die es den Trägern erlaubt, ihre Angebote ohne Einschränkungen fortzuführen. Für akut, in Folge der stark steigenden Energiepreise, von einer

Zahlungsunfähigkeit betroffene Träger müssen Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung bereitgehalten werden.

### **Fachkräftebedarf und -bindung**

Fachkräftemangel ist kein neues Phänomen. Bereits im Jahr 2018 hatte sich der Landesjugendhilfeausschuss daher ausführlich mit dem Problem beschäftigt und den Beschluss 2018-7-12 „Fachkräftebindung und Bedingungen Sozialer Arbeit auf Landesebene“ gefasst. Darin bat er die regierungstragenden Fraktionen im Landtag, bei den Haushaltsberatungen dafür Sorge zu tragen, dass eine Förderung möglich ist, die auf der zuwendungsrechtlichen Anerkennung der tarifgerechten und fairen Entlohnung beruht. Zudem bat er die aus den Regierungsfraktionen entsandten LJHA-Mitglieder, das Thema entsprechend in ihre Fraktion mitzunehmen, dort zu besprechen und dem LJHA dies rückzukoppeln.

Die Situation hat sich unterdessen weiter verschärft. Während die Anforderungen an die Beschäftigten – nicht nur wegen der Corona-Pandemie – steigen, verbessert sich die finanzielle Ausstattung der sozialen Arbeit nur wenig. Zudem stellt die massive personelle Unterbesetzung alle betroffenen Bereiche vor große Herausforderungen und schadet den Beschäftigten. Nach dem IW-Kurzbericht 67/2022 sind unter den zehn Berufen mit den größten Fachkräftelücken fünf dem sozialen beziehungsweise dem Gesundheitssektor zuzuordnen. An der Spitze steht dabei die Berufsgruppe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in der es im Jahresdurchschnitt 2021/2022 die größte Fachkräftelücke gab. Von den bundesweit knapp 26.500 offenen Stellen konnten knapp 20.600, mangels qualifizierter arbeitssuchender Menschen, nicht besetzt werden. Damit erreicht der Mangel eine neue Qualität.

Die Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, in denen junge Menschen persönliche Begleitung für soziale Herausforderungen benötigen, sind infolge der Corona-Pandemie noch wichtiger geworden. Und auch bei den Erzieher\*innen liegt die Fachkräftelücke bei knapp 20.500 rein rechnerisch nicht besetzten Stellen.

Bezeichnend ist, dass der Frauen\*anteil in den Berufen des sozialen oder Gesundheitsbereichs zwischen 76,6 Prozent (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) und 86,7 Prozent (Kinderbetreuung und -erziehung) liegt.

Ebenso augenfällig ist, dass der Anteil der befristeten Arbeitsverträge bei den Neueinstellungen in den Berufen der Sozial- und Erziehungsdienste in den vergangenen zehn Jahren bei rund 51 Prozent liegt, zum Juni 2021 betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 59,16 Prozent. Gleichzeitig haben im Jahr 2019 die abhängig Beschäftigten in den Berufen der „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ insgesamt tatsächlich rund 2,23 Milliarden Arbeitsstunden geleistet. Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 26,5 Arbeitsstunden leisteten sie normalerweise 31,4 Arbeitsstunden je Woche.

Das mittlere Monatsentgelt für vollzeitbeschäftigte Sozialarbeiter\*innen bzw. Sozialpädagog\*innen liegt in Sachsen-Anhalt bei 3.707 Euro und damit knapp 380 Euro unter dem Bundesschnitt. Frauen\* verdienen dabei im Schnitt 400 Euro weniger als Männer\*.

Der LJHA fordert das Land daher auf, im Haushalt 2024 die notwendigen Mittel einzustellen, um eine tarifgerechte Entlohnung der Fachkräfte sicherzustellen und die organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um den hohen Anteil an Befristungen deutlich zu reduzieren.

## **Mehrbedarf im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

In der entsprechenden TG 61 gibt es Mehrbedarfe, die durch die bestehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe nicht gedeckt sind. Hier bedarf es dringend zusätzlicher Landesmittel, um die seit langem bekannten Bedarfe adäquat abdecken zu können.

Die Förderung der Personalkosten der Jugendbildungsreferent\*innen muss dringend so ausfinanziert werden, dass eine tarifgerechte Vergütung gewährleistet werden kann. Die Fördersätze sollten entsprechend der Tarifsteigerung dynamisiert werden. Eine stellenbezogene Sachkostenpauschale gibt es bisher nicht. Diese muss dringend eingeführt werden, um die zeitgemäße und sachgerechte Ausstattung der Fachkräfte sicherstellen zu können.

Die Förderung der Jugendbildungsstätten für pädagogische Arbeit sollte zur Sicherung dieser für das Land so wichtigen Infrastruktur auf 80.000 Euro je Jahr und Bildungsstätte angepasst werden. Dringend benötigte Investitionskosten sind landesseitig nicht vorgesehen. Die Kosten können und sollten nicht auf die Nutzer\*innen umgelegt werden.

Zur Stärkung der jugendverbandlichen Arbeit bedarf es einer signifikanten Anpassung der Verwaltungsausgaben der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII. Darüber hinaus empfiehlt der LJHA dringend die Einführung einer Förderkategorie „Jugendverbandsreferent\*innen“.

Kinder- und Jugenderholung auf Landesebene ist anders als in anderen Bundesländern (z. B. Thüringen) nicht förderfähig. Hier bedarf es der Einführung einer neuen Förderkategorie, damit im Flächenland Sachsen-Anhalt möglichst viele junge Menschen gerade in der aktuellen Situation von Maßnahmen der Jugenderholung profitieren können. Die auf Landesebene für das Jahr 2022 eingesetzte Förderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung im Rahmen von „Aufholen nach Corona“ wurde mehrfach überzeichnet. Hier bestätigt sich der bereits seit Jahren extrem hohe Bedarf.

Bei den Jugendbildungsmaßnahmen kommt es zu Mehrbedarfen, die durch die aktuellen Tagessätze nicht gedeckt sind. Die Tagessätze sollten daher dringend auf das Niveau des KJP des Bundes angepasst werden.

## **Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der §§ 31 ff. KJHG-LSA**

Die Evaluation der kommunalen Jugendförderung gemäß §§ 31 ff. KJHG-LSA empfiehlt die Einführung eines Flächenfaktors im § 31 KJHG-LSA, der den besonderen Bedingungen ländlicher Räume Rechnung trägt. Aus Sicht der Evaluator\*innen darf es jedoch nicht zu einer reinen Umverteilung der Gelder kommen. Vielmehr muss der Verlust der kreisfreien Städte durch weitere Mittel abgefangen werden. Dieses Geld ist entsprechend im Haushalt einzuplanen.

## **Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit als mittlerweile festverankerte Methode bzw. Angebotsform sozialer Arbeit an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule sollte zwingend im Haushalt explizit aufgeführt werden und zur Bedarfsdeckung ausreichend Berücksichtigung finden. Hierfür ist es unerlässlich, dass das Land gemäß § 13a SGB VIII „Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit“ regelt. Wir empfehlen, jede Schule in Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht mit Schulsozialarbeit auszustatten und die notwendigen Kosten hierfür im Haushalt einzuplanen. Eine Finanzierung der Schulsozialarbeit über die Mittel aus dem § 31 KJHG -LSA ist

dringend nicht vorzunehmen, vielmehr sollte hierfür ein eigener Paragraf mit entsprechender Finanzierung geschaffen werden.

### **Langjährige Projekte bei institutionell geförderten Trägern**

Um freie Träger und die Verwaltung des Landesjugendamtes zu entlasten und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, bitten wir erneut um die Überführung langjährig etablierter Projekte – wie z. B. „Jugend Macht Zukunft“, „Medienkoffer“ oder „Jugend + Kommune“ – in die institutionelle Förderung der jeweiligen Träger.

### **Digitalisierung der Jugendarbeit**

Für Kinder und Jugendliche gehört die Digitalität zum täglichen Leben. Freunde treffen, Spaß haben, Neues lernen oder die eigene Identität finden funktioniert für „Digital Natives“ ganz selbstverständlich ebenso online wie offline.

Die zunehmend digitaler werdende Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen stellt auch die Jugendarbeit vor die Herausforderung, Methoden und Konzepte für diese Lebenswelt zu finden. Digitale Medien müssen Einzug in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen finden. Mediale Phänomene müssen auch in der Jugendarbeit aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen muss gestärkt werden.

Dabei muss die Jugendarbeit die Bedeutung von Medien für die gesellschaftliche Mitverantwortung, Partizipation und Engagement erkennen und bestehende pädagogische Ansätze entsprechend anpassen.

Mit ihrem Auftrag, die Entwicklung Heranwachsender zu unterstützen, und den einzigartigen Möglichkeiten durch die Prinzipien Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation fördert digitale Jugendarbeit Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe in nonformalen Settings.

Digitale Jugendarbeit ist dabei keine zusätzliche Methode, sondern die Transformation und Erweiterung traditioneller Bereiche; sie unterstützt dieselben Ziele. Sie umfasst ein breites Spektrum an Methoden und Ansätzen, die in allen Bereichen der Jugendarbeit angewendet werden können. Die Ziele, ethischen Vorstellungen, Werte und Prinzipien sind mit denen der Jugendarbeit im Allgemeinen identisch. Digitale Jugendarbeit beschäftigt sich mit der Digitalisierung und dem digitalen Wandel von Institutionen, Arbeitsweisen und Methoden der Jugendarbeit. Im Fokus steht die Beschäftigung mit digitalen Medien und Technologien. Sie können dabei proaktiv als Werkzeug, Inhalt oder Aktivität eingesetzt werden.

Aber digitale Jugendarbeit bedeutet oft einen Mehraufwand an Zeit, benötigt Ressourcen und Kompetenzen, die bisher nicht oder wenig vorhanden sind. Bewahrpädagogische Vorbehalte müssen diskutiert, technische Zusammenhänge erläutert und rechtliche Unsicherheiten geklärt werden. Längst nicht alle Fachkräfte sind mit medienpädagogischen Aspekten ausreichend vertraut und können sie nachhaltig in ihre Praxis integrieren. Neben der Technik sind daher auch lebensweltorientierte und praxisnahe Qualifikation und Vernetzung der Pädagog\*innen sowie Beteiligung junger Menschen mit und ohne Behinderung zentrale Voraussetzungen.

Die Beschreibung eines am Handlungsfeld der Jugendarbeit orientierten Grundverständnisses bedingt eine zielgerichtete und landesweite Entwicklung geeigneter Methoden und Formate mit den entsprechenden Gelingensbedingungen für digitale Jugendarbeit. Nur so kann der Transfer stattfinden.

Gleichermaßen bildet die planmäßige Förderung der notwendigen technische Ausstattung und ein breitbandiger Internetanschluss die technischen Voraussetzungen. Dafür muss ein zielgenaues und bedarfsgerechtes Musterkonzept für Ausstattung, Wartung und Support entwickelt und letztendlich auch finanziert werden.

Für eben das dafür unabdingbare Verständnis für die Notwendigkeit von Formaten der digitalen Jugendarbeit braucht es – wie auch im schulischen Kontext – die Qualifikation der Fachkräfte zu medienpädagogischen und -didaktischen Kompetenzen sowie der eigenen Medienkompetenz. Fortbildung und Vernetzung sowie die Entwicklung von Handlungsleitfäden und Konzepten sind eine unbedingte Voraussetzung für eine gelingende zielgerichtete digitale Jugendarbeit.

### **Landeskinderschutz, Verstärken der Prävention von sexuellem Missbrauch**

Für Prävention, Schutz und Hilfe für junge Menschen bei sexualisierter Gewalt braucht es ein verstetigtes, landesweites und ressortübergreifendes Engagement. Zur grundlegenden Bearbeitung und Begleitung des Themas hat der LJHA auf seiner Sitzung am 16. September 2019 ausdrücklich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle beschlossen (Beschluss 2019-(7)-19). Die Einstellung von angemessenen Haushaltsmitteln hierfür sowie die Anbindung an eine landesweit agierende Struktur als ressourcenschonender Ansatz werden durch den LJHA dringend empfohlen.

### **Familienförderung in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung auf Landesebene**

Eine Fortführung bzw. die Verstetigung der Modellprojekte „Entwicklung mobiler Familienbildungsangebote im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts“ und ggf. ein Ausbau der mobilen Angebote über die Modellstandorte hinaus ist zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer Absicherung im Haushalt 2024.

Im Nachgang der Jugendhilfeplanung erfolgt aktuell eine Anpassung der in der Richtlinie zur Familienförderung verankerten Sätze. Damit diese dringend notwendige Erhöhung nicht zu Lasten anderer in der Haushaltsstelle verankerter Projekte und Maßnahmen geht, bedarf es hier einer entsprechenden Anpassung.

### **Fortführung der Jugendhilfeplanung auf Landesebene**

Die Jugendhilfeplanung auf Landesebene gemäß § 80 SGB VIII muss weiterhin im Landeshaushalt entsprechend finanziell berücksichtigt werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Planungsprozesses sollen hierbei die einzelnen Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nacheinander abgearbeitet werden. Der LJHA hat sich für eine jeweils längere Planungsphase (1½ bis 2 Jahre) ausgesprochen. Dies setzt eine entsprechende VE voraus.

### **Personalbedarf Landesjugendamt**

Die aktuelle personelle Ausstattung des Landesjugendamtes erlaubt es nicht, ihm obliegende fachliche Kernaufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe aus § 85 Abs. 2 SGB VIII wahrzunehmen. Verschiedene der Aufgaben können nur unzureichend wahrgenommen werden, insbesondere die Unterstützung der örtlichen und freien Träger sowie konzeptionelle Tätigkeiten. Aus dem Aufgabenkatalog des § 85 Abs. 2 SGB VIII sind dies die Beratung und Entwicklung von Empfehlungen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen örtlichen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die Anregung von überörtlichen Maßnahmen und die Entwicklung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

Auch darüber hinaus, besonders bei Finanzierungsaufgaben, ist die personelle Situation im Landesjugendamt angespannt, nicht zuletzt aufgrund personalneutraler Aufgabenübertragungen und nicht besetzter Stellen. Das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist bundesgesetzlich verpflichtet, für eine ausreichende Ausstattung des Landesjugendamtes mit Fachkräften zu sorgen, und sollte daher im Haushalt die entsprechenden Mittel bereitstellen.

### **Mittel für die fachliche Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung**

Mit Blick auf die Umsetzung des novellierten SGB VIII braucht es Qualifizierungsprojekte für die Mitarbeitenden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten, damit sie Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes beraten und unterstützen können. Zu empfehlen wäre auch eine Untersuchung (Forschungsprojekt) der Hilfen zur Erziehung, insbesondere für die Unterbringung von Kleinstkindern könnte ein Modellvorhaben gestartet werden.

### **Qualitätssicherung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes**

Der LJHA empfiehlt einen kontinuierlichen Schulungs-/Fortbildungsansatz für pädagogische Fachkräfte, um ihr Wissen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung regelmäßig zu erweitern, sowie eine höhere Beteiligung der Erziehungsberechtigten an der Qualitätsdebatte. Die Fachkräftesicherung und -gewinnung muss weiterhin vorangetrieben werden. Hierzu ist eine kostenfreie und vergütete Ausbildung für alle Fachkräfte unerlässlich und muss finanziell hinterlegt werden. Weiterhin sollten Mittel eingestellt werden, um die Attraktivität des Erzieher\*innenberufes im Rahmen von Werbekampagnen herauszustellen und über eine Evaluation der Rahmenbedingungen in der Ausbildung die Qualität zu schärfen. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen, beispielsweise der Personalschlüssel, in der Kindertagesbetreuung verbessert werden, um Erzieher\*innen zu halten und junge Menschen für den Beruf zu gewinnen.

Das Konzept der Sprach-Kitas hat sich bewährt und sollte weiterhin finanziert werden. Sollten die hierfür notwendigen Mittel nicht über den Bund finanziert werden können, sollte das Land hier entsprechend Mittel einplanen. Die weiteren Maßnahmen des Gute-Kita-Gesetzes sollten langfristig, auch bei Wegfall der Bundesmittel, gesichert werden.

### **Ombudsstelle**

Den 2020 begonnenen Prozess zur Schaffung einer Ombudsstelle gilt es, fortzusetzen und hierfür entsprechend Landesmittel bereit zu stellen. Bedarfe der Landkreise/kreisfreien Städte sind zu eruieren sowie die Anforderungen aus der SGB VIII-Reform zu berücksichtigen.

### **Landesheimrat**

Der LJHA setzt sich seit einigen Jahren im Rahmen der Verstärkung der Beteiligung junger Menschen für die Initiierung und Einrichtung eines Landesheimrates ein. Dieser kann strukturell durch den\*die Landeskinder- (und -jugend)beauftragte\*n begleitet und unterstützt werden. Ein Budget von 10.000 Euro p. a. und eine entsprechende Dynamisierung werden empfohlen.

## **Landeszentrum Jugend + Kommune**

Die Förderung des Landeszentrums Jugend + Kommune als landesweite Koordinierung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen sollte verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

## **Inklusion**

Es müssen Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit strukturelle Weichen für die Inklusion gestellt werden können. Des Weiteren braucht es finanzielle Mittel für bauliche, sächliche und personelle Ressourcen zur Umsetzung von Inklusion sowie für Fort- und Weiterbildungen speziell in diesem Bereich.

## **Landesprogramm LSBTTI**

Mit Blick auf die noch ausstehende Fortschreibung des „Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt“ sieht der LJHA eine Notwendigkeit der bedarfsorientierten Mitteleinplanung für konkrete Vorhaben und Maßnahmen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, um eine auskömmliche und sichere Finanzierung dieser zu gewährleisten, hierbei sollten die communitynahen Vereine einbezogen werden. Im Rahmen der Mittelplanung sollte auch ein neu zu installierendes „queeres Jugendbudget“ inkludiert werden, welches die Möglichkeit bietet, queere Jugendprojektvorhaben niedrigschwellig zu fördern.

## **Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\* und junge Frauen\***

Für die Treffen und die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen\* und junge Frauen\* sind jährlich Mittel in Höhe von 5.000 Euro einzuplanen, um die qualitativ hochwertige Arbeit dieses Gremiums langfristig zu sichern.

## **Förderung der Freiwilligendienste (FSJ/FÖJ)**

Junge Freiwillige im FSJ und FÖJ leisten durch ihr freiwilliges Jahr einen großen Dienst für die Gemeinschaft und bekommen die Chance, sich selbst dabei weiterzuentwickeln sowie an ihren Aufgaben zu wachsen. Das Land sollte dafür Sorge tragen, dass die Anzahl geförderter FSJ-/FÖJ-Stellen stabil bleibt. Die Finanzierung ist dabei an die Bedarfe der Freiwilligen und der Träger anzupassen, um weiterhin attraktive FSJ-/FÖJ-Plätze und qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung bereitstellen zu können.

## **Internationale Jugendarbeit**

Ob im Europäischen Jahr der Jugend 2022 oder durch den Beschluss des Landtags für „mehr Europa“ vom Juni 2021, von allen Ebenen wird gefordert und unterstrichen, dass mehr europäische/internationale Jugendarbeit, mehr Jugendaustausch und mehr europäischer/internationaler Freiwilligendienst (ESK in und out) in Sachsen-Anhalt stattfinden sollen.

Umsetzen sollen und müssen dies vor allem jene Organisationen, die seit Jahren eine Expertise in diesem Bereich aufgebaut haben. Doch werden durch die einschlägigen Förderprogramme (Land, Bund, Europa) nur die Maßnahmen an sich unterstützt und nicht

die Overhead- und Personalkosten. Das Halten des aktuellen Standes der internationalen Jugendarbeit und der perspektivische Ausbau machen eine Förderung für Jugendbildungsreferent\*innen für internationale Jugendarbeit unerlässlich. Hierfür sollten die notwendigen Mittel im Haushalt 2024 eingeplant werden.

### Fortführung des Prozesses zur effizienten Förderung

Der im Jahr 2022 begonnene Prozess zur effizienteren Ausgestaltung der Förderung in Sachsen-Anhalt sollte zwingend fortgesetzt werden, um die Bedürfnisse der Fördermittelempfänger\*innen besser als bisher zu berücksichtigen. Wesentliche Punkte hierfür sind nach Ansicht des LJHA unter anderem die Förderung von Personalkosten auf Basis einer Pauschale aus Personalgemeinkosten, Sachkostenpauschale und Overheadsachkosten (z. B. nach den Jahresvollkostendurchschnittssätzen der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt), Pauschalisierung bzw. Budgetierung der Förderung bei Verwaltungs- und Sachkosten, Ermöglichung der Bildung von zweckgebundenen Rücklagen im Rahmen der institutionellen Förderung, Zuwendungsfähigkeit von Versicherungen, Aufnahme eines Pauschalbetrags zur Abgeltung von Overheadkosten, eindeutige, ressortübergreifende, übersichtliche Veröffentlichung einer verlässlichen Definition zuwendungsfähiger Ausgaben, mehrjährige Zuwendungsbescheide sowie die Konzentration auf ANBestP und ANBestl ohne unnötige Anreicherung der Bescheide durch zusätzliche Nebenbestimmungen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 8	Betreuungs- und Vormundschaftsrecht - Christian Deckert und Mirko Günther	
-------	--	--

Der LJHA nimmt den Vorschlag von Christian Deckert an, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zum Thema einen schriftlichen Bericht zu verfassen.

TOP 9	Kinder- und Jugendarmut (Antrag 22/2022) - Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.	
-------	--	--

Dieser TOP wird auf eine auf der nächsten Sitzungen vertagt.

TOP 10	Absprachen für nächste Sitzungen Themen/Verantwortlichkeiten/Referent*innen - 20.02.2023: Demokratieförderung und Demokratiegefährdung in der Kinder- und Jugendhilfe   Kinder- und Jugendpartizipation - 17.04.2023: Digitalisierung	
--------	--	--

Pascal Begrich und Inga Wichmann werden in Rücksprach mit der Verwaltung des LJA, Nancy Wellenreich (UA SGB VIII) und dem KJR (Kinder- und Jugendarmut) einen Vorschlag für die Sitzungsgestaltung unterbreiten. Ggf. Sondersitzung für Beschluss zum KJHG-LSA.

Aufgrund der Schwierigkeit, geeignete Räumlichkeiten zu finden, musste nochmals eine Umstellung der Tagungsorte erfolgen. Die aktuelle Planung sieht wie folgt aus.

- 20.02.23 digital
- 17.04.23 LVwA Halle (Dessauer Straße)
- 19.06.23 Alte Rathaus Magdeburg

- 25.09.23 Altes Rathaus Magdeburg
- 20.11.23 LISA Halle

TOP 11	Verschiedenes	
--------	---------------	--

Pascal Begrich berichtet, dass an ihn durch Mitglieder des LJHA herangetragen wurde, dass der Präventionspreis des Landes an das KiJuSchu-Team vergeben worden ist und es eine entsprechende Debatte hierüber gibt. Er informiert den LJHA darüber, dass der Träger in der letzten Legislatur einen Antrag auf Anerkennung gestellt hatte, dieser aber aus unterschiedlichen Gründen dann vom Träger nicht weiterverfolgt wurde. Fragen des Ausschusses an den Träger konnten nicht abschließend geklärt werden. Pascal Begrich würde im Anschreiben dem Landespräventionsrat vorschlagen, bei der Vergabe an Projekte, die sich gezielt an junge Menschen richten, entsprechende Fachexpertise einzuholen. Die Mitglieder des LJHA erklären sich mit dem Verfahren einverstanden.

gez. Begrich Vorsitz	gez. Koch (Schriftführer*in)